

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Umsetzung der Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage** 2176 vom 18. Februar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Nach der Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz sind ab 2014 landesweit flächendeckend Bereitschaftsdienstzentralen vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Standorten gibt es Bereitschaftsdienstzentralen?
2. Wie ist die personelle Ausstattung der Bereitschaftsdienstzentralen im ärztlichen/nichtärztlichen Bereich geregelt?
3. Wie groß ist in den einzelnen Bereitschaftsdienstbereichen die maximale Straßenentfernung in Wegestrecke bzw. Wegezeit zur Bereitschaftsdienstzentrale?
4. Für wie viele Menschen sind die jeweiligen Bereitschaftsdienstzentralen zuständig?
5. Welche durchschnittliche Wartezeit hält die Landesregierung bei Hausbesuchen für zumutbar?
6. Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Rückmeldungen über die Praxistauglichkeit der Umsetzung der Bereitschaftsdienstordnung?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. März 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1., 3. und 4.:

Die Antworten auf die Fragen 1, 3 und 4 wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit in der als Anlage beigefügten Tabelle 1 zusammengefasst.

Zu 2.:

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung hat den Vorstand der Körperschaft in § 4 der Bereitschaftsdienstordnung ermächtigt, die organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung des Bereitschaftsdienstes durch Richtlinien auszugestalten.

§ 3 Abs. 2 der Richtlinie des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz zur Bereitschaftsdienstordnung regelt die personelle Besetzung der Bereitschaftsdienstzentralen. Die Bereitschaftsdienstzentralen werden dabei in drei Typklassen unterteilt, die personell wie folgt besetzt sind:

Typ 1 1 Arzt Sitzdienst
 1 Arzt Fahrdienst
 1 qualifizierte Fachkraft (nichtärztlicher Mitarbeiter)

- Typ 2 1 Arzt Sitzdienst
 1 Arzt Fahrdienst
 1 Arzt Springerdienst
 1 qualifizierte Fachkraft (nichtärztlicher Mitarbeiter)
- Typ 3 1 Arzt Sitzdienst
 1 Arzt Fahrdienst
 1 Arzt Springerdienst
 1,5 qualifizierte Fachkräfte (nichtärztliche Mitarbeiter)

Die Einteilung in die unterschiedlichen Typklassen erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Größe des Bereitschaftsdienstbereichs und der zu versorgenden Bevölkerung. Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung kann in begründeten Fällen entscheiden, dass sowohl von der Typisierung als auch von der erforderlichen Besetzung abgewichen werden kann.

Für Bereitschaftsdienstzentralen, die neu gegründet oder erstmalig als Zentrale gemäß § 3 Abs. 1 der Bereitschaftsdienstordnung anerkannt werden, kann eine Übergangsfrist von zwei Quartalen vereinbart werden. Laut Richtlinie ist unter Haftungsgesichtspunkten zwingend erforderlich, dass jede Zentrale – unabhängig von der Typisierung – zu jeder Zeit, das heißt, auch wenn der Arzt gerade auf Hausbesuch ist, mit mindestens einem qualifizierten nichtärztlichen Mitarbeiter besetzt ist.

Zu 5.:

Die Versorgung von Patientinnen und Patienten bei lebensbedrohlichen Notfällen oder schweren Unfällen, bei denen sofortige Hilfe erforderlich ist, fällt nicht in die Zuständigkeit des Bereitschaftsdienstes. Sie ist Aufgabe des Rettungsdienstes, der rund um die Uhr unter der Telefonnummer 112 erreichbar ist.

Der vertragsärztliche Bereitschaftsdienst stellt hingegen die Vertretung der niedergelassenen Ärzteschaft außerhalb der Sprechstunden sicher. Er ist zuständig für Erkrankungen, zu deren Behandlung die Patientinnen und Patienten normalerweise einen niedergelassenen Arzt um einen Hausbesuch bitten würden. Somit sind im vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst grundsätzlich die gleichen Wartezeiten auf einen Hausbesuch zumutbar wie bei den regulären vertragsärztlichen Hausbesuchen, ohne dass hierzu eine Angabe in Minuten oder dergleichen möglich ist.

Zu 6.:

Der Landesregierung liegen Eingaben vor, in denen sich Bürgerinnen und Bürger beklagen, dass die Wege zu den Bereitschaftsdienstzentralen länger seien als bei der früheren kollegialen Vertretungsregelung.

In einzelnen Regionen wurde von kommunaler Seite die Einrichtung zusätzlicher Bereitschaftsdienstzentralen an den örtlichen Krankenhäusern angeregt.

Weiterhin hat sich ein Bürger beklagt, dass ein Arzt einer Bereitschaftsdienstzentrale einen Hausbesuch abgelehnt und stattdessen aufgrund einer telefonischen Konsultation ein Medikament verordnet habe, ohne den Patienten untersucht zu haben.

Die Kassenärztliche Vereinigung, die gemäß § 75 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Bereitschaftsdienstes verantwortlich ist, geht diesen Vorwürfen derzeit nach.

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz hat versichert, dass sie regelhaft den Zuschnitt der Bereitschaftsdienstbereiche überprüfen werde. Dabei erfolge auch eine Analyse der Inanspruchnahme durch die Patientinnen und Patienten. Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz werde zeitnah tätig, falls sich in einzelnen Regionen im Laufe der Zeit eine veränderte Beurteilung der Situation und Handlungsbedarf für eine Gebietsumstrukturierung ergeben sollte.

Alexander Schweitzer
Staatsminister

Anlage

Tabelle 1

zuständige Bereitschaftsdienstzentrale	Einwohner des Versorgungsgebiets (Stand 31. Dezember 2012)	Maximale Pkw-Fahrdistanz (in Kilometern)
BDZ Altenkirchen	62 730	25,6
BDZ Alzey	78 295	19,2
BDZ Andernach	86 578	25,7
BDZ Bad Bergzabern	22 694	19,1
BDZ Bad Dürkheim	44 206	12,9
BDZ Bad Kreuznach	100 180	27,8
BDZ Bad Neuenahr/Ahrweiler ¹⁾	98 922	46,1
BDZ Betzdorf-Kirchen	70 678	20,3
BDZ Bingen	81 262	27,3
BDZ Birkenfeld-Baumholder ²⁾	62 196	32,1
BDZ Bitburg	66 517	34,1
BDZ Cochem	49 320	39,6
BDZ Dernbach	79 074	26,4
BDZ Emmelshausen	58 525	33,1
BDZ Frankenthal	66 906	17,4
BDZ Germersheim	62 349	13,1
BDZ Grünstadt	59 236	19,3
BDZ Hachenburg	59 174	28,1
BDZ Hamm/Wissen	25 929	14,9
BDZ Idar-Oberstein	61 500	29,8
BDZ Ingelheim	56 267	14,2
BDZ Kaiserslautern	139 698	19,2
BDZ Kandel	65 300	21,5
BDZ Kirchheimbolanden	29 754	13,2
BDZ Koblenz	208 309	33,6
BDZ Kusel	54 576	23,3
BDZ Landau, Südliche Weinstraße	125 985	27,9
BDZ Landstuhl-Ramstein	69 268	20,5
BDZ Ludwigshafen	276 626	20,1
BDZ Mainz	287 079	22,1
BDZ Mayen	76 225	22,7
BDZ Meisenheim	36 906	27,2
BDZ Montabaur	45 438	16,0

zuständige Bereitschaftsdienstzentrale	Einwohner des Versorgungsgebiets (Stand 31. Dezember 2012)	Maximale Pkw-Fahrdistanz (in Kilometern)
BDZ Nastätten (mit Bad Ems)	71 123	28,1
BDZ Neustadt	107 536	34,0
BDZ Neuwied	170 451	41,2
BDZ Pirmasens	103 507	27,5
BDZ Prüm	30 627	35,2
BDZ Rockenhausen	32 845	18,3
BDZ Saarburg	62 650	26,3
BDZ Simmern (ab 1. April 2014)	54 943	33,8
BDZ Speyer	70 752	12,5
BDZ Trier ²⁾	172 563	29,7
BDZ Vulkaneifel Standort Daun	39 903	25,0
BDZ Vulkaneifel Standort Gerolstein	31 782	30,4
BDZ Wittlich	82 921	34,3
BDZ Worms	127 298	22,9
BDZ Zweibrücken	47 272	16,6

(Quelle: KV Rheinland-Pfalz)

- 1) Seit 1. Januar 2014 bietet das St. Josef-Krankenhaus Adenau in Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung samstags, sonntags und an Feiertagen jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr einen zusätzlichen ärztlichen Bereitschaftsdienst an. Die Bereitschaftsdienstzentrale Bad Neuenahr-Ahrweiler bleibt zu ihren Öffnungszeiten auch weiterhin für die ärztliche Versorgung von Patienten auch aus der Region Adenau zuständig. Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen in der Region Adenau werden daher weiterhin durch BDZ Bad Neuenahr-Ahrweiler organisiert.
- 2) Seit 1. Januar 2014 bietet das St. Josef-Krankenhaus Hermeskeil in Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung samstags, sonntags und an Feiertagen jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr einen zusätzlichen ärztlichen Bereitschaftsdienst an. Die Bereitschaftsdienstzentralen Birkenfeld und Trier bleiben zu ihren Öffnungszeiten auch weiterhin für die ärztliche Versorgung von Patienten auch aus der Region Hermeskeil zuständig. Hausbesuche in der Region Hermeskeil werden daher je nach Zuordnung der Ortsgemeinden zu einer BDZ weiterhin entweder von der BDZ Birkenfeld oder der BDZ Trier organisiert.